

## HUK Welt Fonds Nachhaltigkeit

### Informationen gemäß Art. 10 Offenlegungsverordnung

Der HUK Welt Fonds Nachhaltigkeit strebt an, einen Beitrag zum Pariser Klimaziel der Begrenzung der Erderwärmung gegenüber der vorindustriellen Zeit auf 2°C zu leisten. Daher werden mehr als 70% des Fondsvermögens in Unternehmen investiert, die mit diesem Ziel potenziell kompatibel sind (gemessen z.B. über deren impliziten Temperaturanstieg (MSCI-Methodik)).

Der HUK Welt Fonds Nachhaltigkeit strebt eine nachhaltige Investition an, bewirbt ökologische und soziale Merkmale und gilt damit als Finanzprodukt gemäß Artikel 8 der VERORDNUNG (EU) 2019/2088 DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES über nachhaltige Offenlegungspflichten im Finanzdienstleistungssektor (die „Offenlegungsverordnung“). Mindestens 70% der Anlagen erfolgen in nachhaltige Investments.

Die Nachhaltigkeitsmerkmale des Fonds ergeben sich grundsätzlich aus einem stufenweisen Vorgehen unter Einbezug von Positiv- und Negativkriterien. Im ersten Schritt dienen strikte Negativkriterien dazu u. a. nachteilige Auswirkungen auf diverse Nachhaltigkeitsfaktoren zu vermeiden, keine Nachhaltigkeitsziele erheblich zu beeinträchtigen und die Anwendung von Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung zu fördern. Im zweiten Schritt werden Positivkriterien verwendet, um einen hinreichenden Anteil an „nachhaltigen Investitionen“ gemäß Art. 2 Nr. 17 der Offenlegungsverordnung zu erreichen. Auch Engagement/Voting spielt eine Rolle im Rahmen dessen was durch BayernInvest für europäische Aktien geleistet wird. Der daraus resultierende Nachhaltigkeitfilter dient der Auswahl nachhaltiger Vermögensgegenstände und berücksichtigt ethische, soziale und ökologische Aspekte. Somit werden grundsätzlich Anlagen in Unternehmen ausgeschlossen, die

- kontroverse Waffen und Munition dafür herstellen (z.B. Antipersonenlandminen, Streumunition oder Atomwaffen)
- signifikante Umsätze mit Waffen erzielen
- signifikante Umsätze mit Glücksspiel erzielen
- signifikante Umsätze mit Erwachsenenunterhaltung erzielen
- Tabak produzieren oder signifikante Umsätze mit Tabakwaren erzielen
- gegen die United Nations Global Compact Prinzipien verstoßen

- in schwere oder sehr schwere Kontroversen in den Bereichen Environment, Social oder Governance involviert sind (z.B. Biodiversität, Menschenrechte, Kinderarbeit oder Korruption)
- die einer CO<sub>2</sub>-intensiven Branche zugeordnet sind und eine im Unterbranchenvergleich hohe CO<sub>2</sub>-Intensität aufweisen
- signifikante Umsätze mit Energiegewinnung aus fossilen Brennstoffen (exklusive Gas) erzielen
- signifikante Umsätze mit Atomstrom erzielen
- signifikante Umsätze mit der Förderung von Kohle und Erdöl erzielen
- Umsätze mit Ölsanden und Ölschiefer erzielen

Bei Anlagen in Staatsanleihen werden Staaten ausgeschlossen, die von MSCI im Bereich Umwelt-, Sozial- und Governanceleistung schlecht (d.h. unter dem jeweils anwendbaren Mindestrating) bewertet werden.

Bei Investitionen in Anleihen werden ausschließlich Green Bonds selektiert, die nach etablierten Marktstandards emittiert werden (z.B. ICMA, EU Green Bond Standard) und die das Referenzportfolio hinsichtlich Bonität, Geografie, Branche und Laufzeit hinreichend abbilden können. Einzelinvestments werden hinsichtlich ihrer individuellen Ertrags-/Risiko-Konstellation untersucht, wobei sowohl markoökonomische als auch emittentenspezifische Faktoren Berücksichtigung finden.

Es erfolgen mindestens 0% der Investitionen in Wirtschaftsaktivitäten, die zu einem Umweltziel im Sinne von Artikel 5 der VERORDNUNG (EU) 2020/852 über die Einrichtung eines Rahmens zur Erleichterung nachhaltiger Investitionen (die „Taxonomieverordnung“) beitragen.